

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Aufhebung und Neufestsetzung von Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Porz**

**Beschlussorgan**  
Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.03.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Porz erklärt nachfolgend bezeichnete Flächen im Stadtbezirk Porz zu Hundefreilaufflächen und hebt gleichzeitig vorhanden Hundefreilaufflächen auf.

1. In Zündorf wird eine Teilfläche aus der Fläche „In den Weiden“ südlich der Groov als Hundefreilauffläche festgesetzt. Die Fläche der neuen Hundefreilauffläche beträgt ca. 16.640 m<sup>2</sup>
2. In Wahnheide wird die Fläche „Im Winkelfeld“ hinter den Kleingärten an der Nibelungenstraße als Hundefreilauffläche festgesetzt. Die Fläche der neuen Hundefreilauffläche beträgt ca. 13.155 m<sup>2</sup>
3. Die in Wahnheide im Senkelsgraben vorhandenen Hundefreilaufflächen

Nr. 62 im Bereich Hagenstraße / Eltzstraße  
Nr. 63 westlich der Hunoldstraße  
Nr. 64 westlich des Senkelsgrabens

werden aufgehoben

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Bei einem Fachgespräch der Bezirksvertretung und Vertretern des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wurde bemängelt, dass im Stadtbezirk Porz nicht genügend Hundefreilaufflächen vorhanden sind.

Im Stadtbezirk Porz wurden bisher 11 Hundefreilaufflächen ausgewiesen.

Nr.	Stadtteil	genaue Beschreibung	Lage
57	Eil	Bonner Str.	Fußweg zwischen Bonner Str. und der Bergerstr.
58	Eil	Bonner Str.	Fußweg zwischen Bonner Str. und der Bergerstr.
59	Eil	Bonner Str.	Fußweg zwischen Bonner Str. und der Bergerstr.
60	Urbach	Zwischen Falkenhorst und dem Autobahnkreuz Flughafen	Rasenfläche
61	Urbach	Südl. der Waldstr., entlang der Autobahn	Waldst. Grengel
62	Wahnheide	Senkelsgraben	im Bereich Hagenstr./Eltzstr.
63	Wahnheide	Senkelsgraben	Westlich der Hunoldstr.
64	Wahnheide	Senkelsgraben	Westlich des Senkelsgraben
65	Zündorf	Westlich der Evezastr.	Tulpenweg
66	Zündorf	An der Groov	Rheinanlagen Porz
	Westhoven	Weidenweg	Zwischen Weidenweg und In der Westhovens Aue

Es wurde kritisiert, dass die Hundefreilaufflächen 62, 63, 64 in unmittelbarer Nähe von Kinderspielflächen festgesetzt und ausgewiesen wurden. Konflikte sind hier vorprogrammiert, deshalb sollten diese Hundefreilaufflächen aufgehoben und Ersatzflächen gesucht werden.

Problematisch in dem Zusammenhang ist aber, dass nicht genügend geeignete Flächen zur Verfügung stehen, die als Hundefreilaufflächen ausgewiesen werden könnten.

Vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird als Ersatzfläche für die Hundefreilaufflächen 62, 63 und 64 die Wiese hinter den Kleingärten „im Winkelfeld“ an der Niebelungenstraße als Hundefreilauffläche vorgeschlagen.

Weiterhin wurde die Situation in der Erholungsanlage Groov in Zündorf kritisiert. Hier gibt es keine ausgewiesenen Hundefreilaufflächen. Trotz des Anleingebots in Grünanlagen werden hier viele Hunde frei laufen gelassen, die dann Spaziergänger und Radfahrer gefährden oder Erholungssuchende belästigen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Als geeignete Hundefreilauffläche käme hier der südliche Zipfel der Groov, als eine Teilfläche aus der Fläche „in den Weiden“ infrage.

Beide Flächen die als Hundefreilaufflächen vorgeschlagen wurden liegen in den Landschaftsschutz-

gebieten L20 bzw. L21. In Landschaftsschutzgebieten ist es verboten Hunde in Gebüsch, Feldgehölzen, Wald und Uferbereichen stehender oder fließender Gewässer frei laufen zu lassen.

Seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen bestehen keine Hindernisse für die Ausweisung der Flächen als Hundefreilaufflächen, da diese nicht bis an Gehölzbestände oder ans Ufer des Rheins heranreichen werden.

Die Aufhebung der Hundefreilaufflächen im Senkelsgraben würde zum Schutz spielender Kinder beigetragen. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Kinder angstfrei vor Hunden sind. Durch Zusammentreffen von spielenden Kindern und freilaufenden Hunden könnten kritische Situationen entstehen, die eskalieren könnten.

Für die Hundehalter hat die Festsetzung der neuen Hundefreilauffläche an der Nibelungenstraße keinen Nachteil und der Weg dorthin ist zumutbar.

Auch im Bereich der stark frequentierten Erholungsanlage Groov steht die Sicherheit der Bürger an erster Stelle. Da es in diesem Bereich noch keine Hundefreilaufflächen gibt würde die Festsetzung einer Hundefreilauffläche nicht nur zur Sicherheit Erholungssuchender beitragen, sondern auch den Belangen von Hundehaltern entsprechen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, Hundefreilauffläche „Im Winkelfeld an der Nibelungenstraße“ und 2, Hundefreilauffläche „In den Weiden“**